Lasst uns spielen – mit allen Sinnen!

Forderungen zum Weltspieltag 2025

Kinder wollen spielen – am liebsten immer und überall. Im freien Spiel machen sie wichtige sinnliche Erfahrungen, entdecken spielerisch ihre Umwelt und gestalten sie auf kreative Weise. Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention erkennt dieses Grundbedürfnis von Kindern an und schreibt das Recht auf Spiel und kulturelle Teilhabe ausnahmslos für alle Kinder fest. Daher brauchen Kinder Zeit und Raum, um ihrem Spieldrang nachzugehen sowie verlässliche Strukturen, in denen sie sich kreativ und frei entfalten können.

1. Kinderrechte verwirklichen – Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention umsetzen!

Das Recht auf Spiel, Freizeit und kulturelle Teilhabe ist ein Kinderrecht. Es gilt für alle Kinder uneingeschränkt – unabhängig von Herkunft, Wohnort oder familiären Ressourcen.

➔ **Forderung**: Bund, Länder und Kommunen müssen das Recht auf kulturelle Teilhabe und freies Spiel verbindlich in ihren Bildungs- und Förderstrategien verankern und flächendeckend sicherstellen, dass alle Kinder einen chancengerechten Zugang zu Spiel, Kunst und Kultur haben.

2. Kulturelle Teilhabe von Anfang an und kontinuierlich ermöglichen!

Kreative Ausdrucksformen beginnen in der frühen Kindheit – lange vor dem Kunst- oder Musikunterricht in der Schule.

➔ **Forderung**: Kulturelle Bildung muss als durchgängiges, strukturell gesichertes Bildungsziel in allen Bildungsplänen – von der Kita über Schule bis zum Ganztag – verbindlich verankert werden. Die Qualität der Angebote darf nicht vom Wohnort oder der Ausstattung einzelner Einrichtungen abhängen. Bildungsgerechtigkeit braucht kulturelle Gerechtigkeit!

3. Fachkräfte qualifizieren – kulturelle Bildung in Aus- und Weiterbildung integrieren!

Die Qualität kultureller Bildung hängt wesentlich von der Qualifikation des pädagogischen Personals ab.

➔ **Forderung**: Fachkräfte müssen im Bereich Kulturarbeit gezielt qualifiziert werden, um kulturelle Bildungsangebote entlang festgelegter Qualitätskriterien umsetzen zu können. Die Einhaltung der Grundprinzipien Kultureller Bildung wie Partizipation, eine spielerische Herangehensweise, Freiwilligkeit und Ressourcenorientierung müssen gesichert sein.

4. Starke Netzwerke schaffen – Bildungseinrichtungen und Kulturorte besser verknüpfen!

Kulturelle Teilhabe braucht gelebte Partnerschaften.

➔ **Forderung**: Die Kooperation zwischen Kitas, Schulen und außerschulischen Kultureinrichtungen muss im Sinne kommunaler Bildungslandschaften systematisch gefördert und strukturell abgesichert werden – etwa durch koordinierende Unterstützung, feste Kooperationsmodelle und langfristige Partnerschaften mit Theatern, Museen, Kulturvereinen u. a.

5. Zugänge sichern – Kulturelle Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen!

Kulturelle Teilhabe darf nicht von Wohnort, sozialer Herkunft oder strukturellen Barrieren abhängen.

➔ **Forderung**: Kulturelle Angebote müssen barrierearm und diskriminierungssensibel zugänglich sein – insbesondere in benachteiligten Stadtteilen und ländlichen Regionen. Für einen flächendeckenden Ausbau inklusiver Angebote sind gezielte Programme zur Förderung von Mobilität im ländlichen Raum sowie die Nutzung vielfältiger Informationskanäle notwendig. Hierfür müssen auch Modelle der Elternansprache geprüft und umgesetzt werden. Eltern nehmen eine zentrale Rolle für die kulturellen Erfahrungen sowie die spielerische Entfaltung ihrer Kinder ein.

6. Freiräume schaffen – Kulturelle Teilhabe und freies Spiel außerhalb von Bildungseinrichtungen fördern!

Kinder brauchen Orte, an denen sie sich spielerisch, frei und kreativ entfalten können – auch jenseits von Schule und Kita, die vorrangig einen Bildungsauftrag verfolgen.

➔ **Forderung**: Es braucht eine verlässliche, bedarfsgerechte Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit sowie von Kultureinrichtungen. Gleichzeitig müssen Orte im öffentlichen Raum geschaffen werden, in denen Kinder und Jugendliche präsent sowie gemeinschaftlich und frei spielerisch und kreativ aktiv sein können. Kultureller Ausdruck ist nicht nur auf bestimmte Institutionen begrenzt!

7. Mehr als Projekte – Kulturelle Teilhabe strukturell sichern!

Kurzfristige Projektförderungen reichen nicht aus, um nachhaltige kulturelle Teilhabe zu gewährleisten.

➔ **Forderung**: Der Fokus muss weg von befristeter Projektlogik hin zu struktureller und langfristiger Förderung kultureller Bildungsangebote gehen – für mehr Kontinuität, Planungssicherheit und eine verlässliche kulturelle Infrastruktur für Kinder und Jugendliche. Sollte der KulturPass, dessen Prüfung der aktuelle Koalitionsvertrag vorsieht, fortgeführt werden, ist die hierfür berechtigte Altersgruppe auszuweiten. Kulturelle Teilhabe muss lange vor dem 18. Geburtstag garantiert sein!

Deutsches Kinderhilfswerk, 11. Juni 2025